

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung, innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH, Grundversorgung, gültig ab 1. April 2024



| Direktheizung und Wärmepumpe Zweitarif (HT/NT) | Netto | Brutto |
|--|-------|--------|
| Arbeitspreis ct/kWh HT | 22,75 | 27,07 |
| Arbeitspreis ct/kWh NT | 21,56 | 25,66 |
| Grundpreis €/Jahr | 60,00 | 71,40 |

Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Gruppe 1 20:30 Uhr bis 04:30 Uhr
 Gruppe 2 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr

Bitte die gewünschte Gruppe ankreuzen

Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

| Im Nettopreis sind enthalten: | ct/kWh | Euro/Jahr |
|--|---------------|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune) | 0,110 | |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) | 0,275 | |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage) | 0,643 | |
| Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) | 0,656 | |
| Netzentgelte Arbeitspreis** | 1,760 | |
| Netzentgelte Grundpreis** | | 0,00 |
| Messstellenbetriebsentgelt** | | 26,76 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 5,494 | 26,76 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil) | 16,859 | 33,24 |

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
 ** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 16,81 €.
 *** Mischkalkulation bei Annahme des Verbrauchsanteil 2/3 HT und 1/3 NT.

| Wärmespeicherheizung Eintarif (ET) | Netto | Brutto |
|------------------------------------|-------|--------|
| Arbeitspreis ct/kWh | 22,75 | 27,07 |
| Grundpreis €/Jahr | 60,00 | 71,40 |

Freigabedauer: 8 Stunden oder 6 Stunden (Altanlagen) oder 5 Stunden (Altanlagen)

Im Nettopreis sind enthalten:

| | ct/kWh | Euro/Jahr |
|--|--------------|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune) | 0,110 | |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) | 0,275 | |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage) | 0,643 | |
| Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) | 0,656 | |
| Netzentgelte Arbeitspreis** | 1,760 | |
| Netzentgelte Grundpreis** | | 0,00 |
| Messstellenbetriebsentgelt** | | 26,76 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 5,494 | 26,76 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil) | 17,256 | 33,24 |

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 16,81 €.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise (€/Jahr):

| Grundpreis bei intelligentem Messsystem €/Jahr | Netto | Brutto |
|--|-------|--------|
| | 93,19 | 110,90 |

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2022

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Gesamtstromlieferung der RhönEnergie Fulda GmbH



CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall
565 g/kWh
0,0002 g/kWh

Öko-/Naturstromprodukte



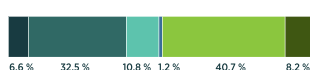
0 g/kWh
0,0000 g/kWh

Verbleibender Energiemix



277 g/kWh
0,0001 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



377 g/kWh
0,0002 g/kWh

| Lieferland der Herkunftsnachweise | Gesamtenergeträgermix des Unternehmens Anteil | Produktmix Ökostrom Anteil | Verbleibender Energiemix Anteil |
|-----------------------------------|---|----------------------------|---------------------------------|
| Deutschland | 0,1 % | | 0,2 % |
| Frankreich | 14,6 % | 18,7 % | 9,2 % |
| Island | 0,7 % | | |
| Italien | 0,0 % | | 0,0 % |
| Norwegen | 61,1 % | 67,9 % | 49,8 % |
| Österreich | 4,3 % | | 13,1 % |
| Schweden | 1,5 % | | |
| Slowenien | 17,5 % | 13,4 % | 27,7 % |
| Spanien | 0,2 % | | |

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG



Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2022 | Stand der Informationen 1. November 2023.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energiemixe unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energiemix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.